

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 139.

Dinstag den 21. November

1843.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1930. (3) Nr. 26022.

E u r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Die Versicherungs-Polizzen unterliegen dem Stempel nach dem Betrage der bedungenen Prämie. — Aus Anlaß vorgekommener Zweifel über die Stempelbehandlung der von den beiden privilegierten Versicherungs-Gesellschaften: Assicurazioni generali austro-italiche und Riunione adriatica di sicurtà ausgestellten Polizzen, haben Seine Majestät mit der allerhöchsten Entschließung vom 21. Jänner l. J. zu bestimmen geruht, daß im Sinne des Stempel- und Taxgesetzes die Stempelgebühr für die Versicherungs-Polizzen ohne Unterschied der Anstalten, von denen solche ausgefertigt werden, nach dem Betrage der für die Versicherung bedungenen Prämie zu bemessen ist. — Diese mit hohem Hofkammer-Decrete vom 8. October 1843, Zahl ³²⁴⁴³/₂₆₃₁, bekannt gegebene Bestimmung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 23. October 1843.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Reitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Jos. Ed. Freih. Pino v. Friedenthal,
k. k. Gubernialrath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1953. (2) Nr. 9942.

E d i c t.

Von dem k. k. Krain. Stadt- und Landrechte wird mittels gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Joseph Arze, Vormundes des m. Johann Arze, in die versteigerungsweise Verpachtung von 3 Theilen des, diesem Pupillen gehörigen, im Laibacher Felde hinter

der St. Peters = Vorstadt liegenden Acker, Zimpernova Niva genannt, bis Michaeli 1846 gewilliget, und hiezu der Tag auf den 30. November l. J. Vormittags 10 Uhr anberaumt worden. — Hiezu werden die Pachtlustigen mit dem Bedeuten eingeladen, daß wenn der Pächter den Pachtschilling zur bestimmten Zeit nicht abführt, dem Vormunde vorbehalten bleibt, die Sequestration über die angebaute Frucht zu erwirken. — Laibach am 7. November 1843.

3. 1937. (3) E d i c t. Nr. 3467.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte wird bekannt gemacht, daß über Ersuchen des k. k. n. ö. Landrechts in Wien, zur Vornahme der von demselben bewilligten öffentlichen Feilbietung der, in die Heinrich und Christoph Freiherr v. Müller-Hörnstein'sche Concursumasse gehörigen, in Steyermark befindlichen Gegenstände, und zwar: der auf 124 fl. 30 kr. geschätzten Fahrnisse auf der Herrschaft Eichberg, dann der auf 1569 fl. 10 kr. geschätzten Einrichtungsstücke, des Silbergeräthes pr. 458 fl. 12 kr., des Geschirres pr. 44 fl. 20 kr. und der Wäsche pr. 68 fl. 30 kr. E. M., sämmtlich auf der Herrschaft Reitenau, der Termin auf den 29. November l. J. mit dem angeordnet wurde, daß diese Versteigerung im Orte der Herrschaft Reitenau beginnend, dann an den darauf folgenden Tagen auch an der Herrschaft Eichberg fortgesetzt, und in den gewöhnlichen Amtsstunden werde abgehalten werden. — Graz am 10. November 1843.

Ärztliche Verlautbarungen.

3. 1923. (3) Nr. 416.

V e r l a u t b a r u n g.

Die von Maximilian Heinrich v. Starkitz unterm 17. März 1762 errichtete Stiftung, welche von der Verleihung der Ständ. Berord. Stelle zu

auf einzelne Parthien der Bedarf für das Jahr 1845 oder nebstbei auch für die Jahre 1846 und 1847 gedeckt, und zugleich der angebotene Preis gegen die Preise der Differenten für den ein- und dreijährigen Bedarf billiger erscheinen sollte, wird unter den Anbietern auf einzelne Parthien demjenigen der Vorzug eingeräumt, dessen Anbot der Niedrigere ist, bei gleichen Anboten aber demjenigen, welcher sein Offert früher über-

reicht hat. — Dagegen soll bei gleichen Preisen der Differenz für den einjährigen Bedarf vor den Anbietern auf eine einzelne Jahres-Parthie und der Differenz auf drei Jahre vor dem Anbieter auf ein Jahr, so wie vor dem Differenzen auf einzelne, durch drei Jahre jährlich zu liefernde Parthien den Vorzug erhalten. — Die Ablieferung des Papiers hat wenigstens in monatlichen Raten in der Art zu geschehen, daß

im Monate		bei der Contracts = Abschließung über						
		24,000	16,000	12,000	8000	4000	6000	3000
		R i e ß						
April	1844	2400	1600	1200	800	400	600	300
Mai	"	3000	2000	1500	1000	500	750	375
Juni	"	4800	3200	2400	1600	800	1200	600
Juli	"	4800	3200	2400	1600	800	1200	600
August	"	4800	3200	2400	1600	800	1200	600
September	"	3000	2000	1500	1000	500	750	375
October	"	1200	800	600	400	200	300	150

abzuliefern sind, wobei noch bemerkt wird, daß jede Lieferungs-Rate bis 20. eines jeden Monats an das hierortige k. k. Deconomat der Tabak-Stempel-Abtheilung im Aerarial-Amtsgebäude der Riemerstraße Cons.-Nr. 798 abgegeben werden muß. Die Contractsbedingungen, so wie die Aerarial-Musterbögen, in Absicht auf Farbe und Qualität, das ist, Feinheit des Zeugens und Stärke des Papiers, sind täglich während den gewöhnlichen Amtsstunden, und zwar hier in Wien bei dem gedachten k. k. Deconomate, dagegen in Prag, Brünn, Graz, Innsbruck und Triest bei den Deconomaten der daselbst bestehenden Cameral-Gefällen-Verwaltung einzusehen. — Sollte ein Differenz nur nach seinem eigenen Erzeugnisse dieses Papier zu liefern Willens seyn, so hat er dieses in seinem Offerte ausdrücklich zu erklären, und in diesem Falle zugleich Vier und zwanzig Prohebögen seiner Erzeugung und unter seiner Fertigung beizulegen. — Das jedesmal abzuliefernde Papier muß mit den Musterbögen, welche amtlich und von dem Contrahenten zu unterzeichnen seyn werden, auf das genaueste über-

einstimmen und die Lieferungen müssen im ausgebreiteten glattgepressten Zustande, bereits beschnitten, jeder Bogen von 13 Zoll Höhe und sechzehn Zoll Breite, in Päckchen nur von fünf Rieß, Statt finden. — Denjenigen Papier-Erzeugern, welche in Folge der hierortigen Kundmachung vom 11. März d. J., Zahl ⁵⁸¹²/₃₁₄, für diese Lieferung bereits Prohebögen vorgelegt haben, wird hiermit erinnert, daß von diesen Prohebögen der beabsichtigte Gebrauch nicht gemacht werden kann. — Schließlich wird noch bemerkt, daß das Gewicht eines Rießes geschöpften Papiers 9 ³/₄ bis höchstens 10 ³/₄ Pfund, und eines Rießes Maschinpapiers 8 ¹/₂ bis 9 ¹/₂ Pfund, im beschnittenen Zustande von 13 Zoll Höhe und 16 Zoll Breite, betragen muß; daß ferner auf die nach dem festgesetzten Termine überreichten Offerte keine Rücksicht genommen, und über die Concurrenz-Verhandlung überhaupt die Ratification sich vorbehalten wird. — Von der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung für Oesterreich ob und unter der Enns. — Wien am 28. October 1843.

V e r m i s c h t e V e r l a u t b a r u n g e n .

3. 1941. (1)

Nr. 2149.

E d i c t .

Von dem k. k. Bezirksgerichte Michelsstetten zu Krainburg wird bekannt gemacht: Es sey in

der Executionssache des Hrn. Dr. Wurzbach, Machthaber der Vincenz Ditrich'schen Erben, wider Franz Ves von St. Georgen, in die executive Teilbietung der, dem Executen gehörigen, der

Laibach abhängt, und dermal jährliche 29 fl. 10 kr. C. M. abwirft, steht erlediget. — Zum Genuße dieser Stiftung sind studirende Jünglinge oder in der Lehre befindliche Fräulein aus der Befreundschaft des Stifters und insbesondere aus den adelichen Familien Apfalter, Grimschitz, Taufferer, Granilowitsch, welche von Semenitsch abstammt, Hochenwart, Gall, Hallerstein, Rosp, Wernecker, Gandini, Seethal und Höfern berufen. Diejenigen, welche um diese Stiftung einzukommen gedenken, haben ihre an die Ständ. Verord. Stelle stilisirten Bittgesuche binnen 6 Wochen bei derselben einzureichen, und sich darin über die zur Erlangung dieser Stiftung erforderlichen Eigenschaften, insbesondere aber über ihre Verwandtschaft zum Stifter, oder Abstammung aus den benannten adelichen Familien, dann über ihre Mittellosigkeit, über die überstandenen natürlichen oder geimpften Blattern, so wie mit den Lehr- oder Studienzeugnissen und mit dem Laufscheine gehörig auszuweisen. — Von der Ständ. Verordneten Stelle. Laibach am 8. November 1843. Freiherr v. Taufferer, Ständ. Secretär.

Z. 1942. (3) Nr. 2528.

K u n d m a c h u n g.

Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat mit Hofdecret vom 23. Juli 1843, Z. 29199, die Einführung einer wöchentlich zweimaligen Mallesahrt zwischen Brixen und Klagenfurt bewilliget, welche neue Curseinrichtung mit 1. December 1843 in Wirksamkeit treten wird. — Der Wagen fährt jeden Montag und Donnerstag um 6 Uhr Abends von Brixen ab, und trifft am Mittwoch und Samstag um 6 Uhr früh in Klagenfurt ein; von Klagenfurt fährt derselbe jeden Sonntag und Donnerstag um 2 Uhr Nachmittags ab, und langt in Brixen Dienstag und Samstag um 2 Uhr früh an. — Bei diesen Mallesfahrten findet die unbedingte Passagiers-Aufnahme Statt, und das Personensahrtgeld bleibt in demselben Ausmaße, wie bei der bisherigen einmaligen Mallesahrt zwischen den gedachten Endpunkten. Ebenso wird das Freigezüge der Reisenden wie bisher auf 40 Pfund festgesetzt. — Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Von der k. k. illyrischen Oberpost-Verwaltung. Laibach am 13. November 1843.

Z. 1950. (2) Nr. ²³³⁹³/₁₂₃₄ Nr. 12085.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung für Oesterreich ob und unter der Enns wird hiemit bekannt gemacht, daß wegen Lie-

ferung des, für das Solarjahr 1845, und bei günstigen Anboten auch für die Solarjahre 1846 und 1847 beizuschaffenden, Mehr oder Weniger als Vier und zwanzig Tausend und beziehungsweise zwei und siebenzig Tausend Rieß betragenden Stämpel-Netto-Kanzleipapieres eine öffentliche Concurrenz-Verhandlung hiezu abgehalten werden wird. Die Lieferungs-lustigen haben ihre Offerte versiegelt spätestens am 16. December d. J. bis 12 Uhr Mittags bei dem Einreichungs-Protocolle dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung, im zweiten Stocke des Hauptzollamtsgebäudes auf der hintern Stiege am alten Fleischmarkt Cons. Nr. 665 abzugeben. — a) Diese Offerte können auf eine oder mehrere Partien von dreitausend oder viertausend Rieß für ein oder für jedes der gedachten drei Jahre, oder b) auf den Bedarf des Jahres 1845 beschränkt, oder c) auf den vollen dreijährigen Bedarf ausgedehnt werden. — Der Anbieter hat in seinem Offerte bestimmt auszu-drücken, ob er das Papier nach allen den, mit Nr. 2, 3, 4, 9, 10, 11, 12 und 13 bezeichneten Ararial-Musterbögen und zu welchem Theile von jedem Muster, oder ob er bloß nach einem oder einigen, und in diesen beiden Fällen, nach welchen dieser Musterbögen, so wie im letztern Falle, wie viel er von jedem dieser Muster liefern wolle. Jedem Offerte ist die Empfangsbestätigung der k. k. niederöstr. Gefällen-Haupt- und Wiener Bezirks-Cassa oder einer derlei Cassa zu Prag, Brünn, Graz, Innsbruck und Triest, über das entweder im Baren oder in Staats-Papieren nach dem Börse-Course vom Vortage des Erlages dort erlegte 10 % Neugeld beizulegen, welches bei dem Anbote für eine Partie von 3000 Rieß 600 fl.

"	"	"	"	6000	"	1200	"
"	"	"	"	4000	"	800	"
"	"	"	"	8000	"	1600	"
"	"	"	"	12000	"	2400	"
"	"	"	"	16000	"	3200	"
"	"	"	"	24000	"	4800	"

und bei dem Anbote für drei Jahre also für zwei und siebenzig Tausend Rieß 14,400 fl. C. M. beträgt. — Hierbei wird dem Contrahenten dieser Lieferung für drei Jahre die Zusage ertheilt, daß ihm nach Verlauf eines jeden Lieferungsjahres bei richtig und unbeanstandet erfolgter Uebnahme, der auf dasselbe contractmäßig entfallenden Menge Papiers der verhältnißmäßige Cautionsbetrag auf sein Einschreiben zurückgestellt werden wird. — In so fern durch vorschriftmäßig abgefaßte Offerte

Wassergült St. Georgen sub Urb. Nr. 3 dienstbaren, zu St. Georgen gelegenen, gerichtlich auf 680 fl. bewertheten Drittelhube, wegen aus dem w. a. Vergleich vom 21. Juni 1841, Zahl 65, schuldiger 90 fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Termine auf den 19. December d. J., 20. Jänner 1844 und auf den 21. Februar 1844, jedesmal Vormittag um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Teilbietung nur um und über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können täglich hieramtlich eingesehen werden.

R. K. Bezirksgericht zu Krainburg am 15. November 1843.

Z. 1944. (1) Nr. 5519.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthumes Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Kump von Kössen, als Cessionär des Andreas Gerger von Altsaaz, in die executive Teilbietung des, dem Andreas Gerger gehörigen, in Gattenberge sub Dom. Nr. 21 gelegenen Weingartens sammt Keller und einer Wiese gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfahrten auf den 12. December 1843, dann 11. Jänner und 10. Februar 1844, jedesmal um 10 Uhr Vormittags mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität, falls selbe bei der ersten und zweiten Teilbietungstagfahrt nicht um den gerichtlichen Schätzungswert pr. 150 fl. G. M. oder darüber an Mann gebracht würde, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden.

Hievon werden Kauflustige mit dem Bedeuten verständiget, daß der Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und Teilbietungsbedingungen hiergerichts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Gottschee am 4. November 1843.

Z. 1945. (2) Nr. 4744.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Gotscha, im eigenen Namen und im Namen der übrigen Jacob Gotschaschen Miterben, in die Realsumirung der mit Bescheide vom 3. Juni 1835 bereits bewilliget gewesenen, aber unterbliebenen executiven Teilbietung der, dem Martin Phenzhur von Eibersche gehörigen, der Herrschaft Boitsch sub Rectf. Nr. 580 zinsbaren, gerichtlich auf 1171 fl. 40 kr. geschätzten Viertelhube, und des auf 90 fl. 30 kr. geschätzten beweglichen Vermögens, wegen schuldigen 46 fl. 20 kr. c. s. c. gewilliget, und es seyen hiezu die Teilbietungstagfahrten auf den 20. December l. J., auf den 19. Jänner und auf den 19. Februar 1844, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Eibersche mit dem Anhang bestimmt

worden, daß die feilzubietenden Gegenstände bei der dritten Licitation auch unter der Schätzung den Meistbietenden zugeschlagen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 30. October 1843.

Z. 1939. (3) Nr. 4915.

E d i c t.

Alle Jene, die auf den Nachlaß des am 6. August 1843 im Civil-Spitale zu Laibach verstorbenen Halbhübler Mathias Breyer von Sador Nr. 12, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben solchen bei der auf den 20. December l. J., Vormittags 9 Uhr anberaumten Liquidations-, zugleich Abhandlungs-Tagung sogleich anzumelden und darzuthun, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

R. K. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 28. October 1843.

Z. 1938. (3) Nr. 5043.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Michael Robida, gesetzlichem Vertreter seiner minderjährigen Tochter Elisabeth, und zugleich Vormundes des minderjährigen Johann Robida von Rosarje, in die neuerliche Realsumirung der mit Bescheid ddo. 15. Mai l. J., Z. 2212, bewilligten executiven Teilbietung der, dem Anton Pleschko von Gleinig gehörigen, auf 122 fl. geschätzten Fahrnisse, als: 4 Rüge und eines Deichselwagens, wegen an Entbindung, und Verpflegungskosten noch schuldigen 36 fl. 30 kr. c. s. c. gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die drei Termine auf den 30. November, 14. und 23. December l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags in loco Gleinig anberaumt worden.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß obige Fahrnisse, falls sie bei der ersten und zweiten Teilbietungstagung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollten, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Laibach am 4. November 1843.

Z. 1940. (3) Nr. 4816.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 12. September 1843 zu St. Veith sub Consf. Nr. 11 verstorbenen Kaischlers Valentin Merber, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, werden aufgefordert, solchen bei der auf den 13. December l. J., Vormittags 9 Uhr anberaumten Liquidations-, zugleich Abhandlungstagung sogleich anzumelden und darzuthun, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 a. b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

R. K. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 2. November 1843.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1966. (1) Nr. 257. St. G. B. ad Nr. 27592.

K u n d m a c h u n g

der Verkauf-Versteigerung des zu St. Lorenzo im Bezirke Parenzo gelegenen, dem Bruderschaftsfonde gehörigen Hauses Nr. 162. — In Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Decretes vom 4. September l. J., Z. 6618 P. P., wird am 11. December l. J., in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k. Bezirks-Commissariate in Parenzo, Istrianer Kreises, im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe d. s. zu St. Lorenzo gelegenen, dem Bruderschaftsfonde gehörigen Hauses Nr. 162, welches einen beiläufigen Flächeninhalt von 11 □ Klafter hat, und auf 49 fl. 50 kr. geschätzt worden ist, geschritten werden. — Diese Realität wird, so wie sie der Bruderschaftsfond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt wäre, um den beigesetzten Fiskalpreis ausgebaut, und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der Genehmigung des k. k. Hofkammer-Präsidiums überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiskalpreises, entweder in barer Conventions-Münze, oder in öffentlichen verzinslichen Staatspapieren, nach ihrem zur Zeit des Erlages bekannten cursmäßigen oder sonst gesetzlich bestimmten Werthe bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der erwähnten Commission geprüfte und gesetzlich zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme jener des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt; jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, ohne daß er deshalb von den Verbindlichkeiten nach dem Licitationsacte befreit würde, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate des gemachten Angebotes in der festgesetzten Zeit nicht berichtigen würde. Beipflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die von diesem hiezu erhaltene Vollmacht der Versteigerungs-Commission zu überreichen.

— Der Meistbieter hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufes und noch vor der Uebergabe der Realität zu berichtigen; die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität grundbücherlich versichert, mit fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinst, und die Zinsen in halbjährigen Verfallraten abführt, in fünf gleichen Jahresraten abtragen, wenn der Ersetzungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt; sonst aber wird die zweite Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist, vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtet werden müssen. — Bei gleichen Anboten wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder frühern Berichtigung des Kauffchillings herbeiläßt. — Für den Fall, daß der Ersetzer der Realität contractbrüchig, und Letztere einem Wiederverkaufes, dessen Anordnung auf Gefahr und Kosten des Ersetzers dann sich ausdrücklich vorbehalten wird, ausgesetzt werden sollte, wird es von dem Ermessen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Commission abhängen, nicht nur die Summe zu bestimmen, welche bei der neuen Teilbietung für den Ausrufspreis gelten sollte, sondern auch den Relicitationssact entweder unmittelbar zu genehmigen, oder aber denselben dem hohen Hofkammer-Präsidium vorzulegen. — Weder aus der Bestimmung des Ausrufspreises, noch aus der Beschaffenheit der Genehmigung des Licitationsactes kann der contractbrüchig gewordene Käufer irgend eine Einwendung gegen die Gültigkeit und rechtlichen Folgen der Relicitation herleiten. — Nach ordentlich vor sich gegangener Versteigerung und rücksichtlich nach bereits geschlossener Licitation werden weitere Anbote nicht mehr angenommen, sondern zurückgewiesen werden, worauf die Licitationslisten insbesondere aufmerksam gemacht werden. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realität können von den Kauflustigen bei dem kais. königl. Bezirks-Commissariate Parenzo eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Commission. — Triest am 27. October 1843.

S t t l ,

k. k. Sub- u. Präsidial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1971. (1) Nr. 10022.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Gemeinde Treffen, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der ihr gehörigen, angeblich in Verlust gerathenen 2% Mercurial-Getreidelieferungs-Obligation Nr. 648, ddo. 1. Mai 1793, pr. 57 fl. 35²/₄ fr. gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Obligation, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermaßen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewis anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Vortrellers, Gemeinde Treffen, die obgedachte Obligation nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für geröthet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. — Laibach den 11. November 1843.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1962. (1)

Fässer = Versteigerung = Nachricht.

Von der k. k. Pulver- und Salpeter-Inspection zu Laibach wird bekannt gemacht, daß mit hoher Artillerie-Hauptzeugamt-Bewilligung den 27. November d. J. früh um 9 Uhr in dem Salpeter-Magazin am Stoszfelfelde 220 Stück 2centnerige Pulverfässer, 210 Stück 4cent. Salpeterfässer und 45 Stück 5cent. Schwefelfässer, gegen gleich bare Peshahlung parthienweise, mit Vorbehalt der höhern Ratification, meistbietend veräußert werden. — Kauflustige werden daher eingeladen, am besagten Tage und Stunde sich in dem Salpetermagazin am Stoszfelfelde einzufinden zu wollen. — Laibach am 18. Nov. 1843.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1965. (1)

Nr. 2843

E d i c t.

Vom gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit dem schon seit 30 Jahren vermißten Johann Grasser von Untergupf erinnert: Daß Michael Dragmann von Mittergörschberg, Vormund der minderjährigen Mathias und Franz Grasser, von Untergupf, dann Helena und Gertraud Grasser um seine Einberufung und solbige Todeserklärung angesucht haben. Derselbe oder dessen Cessionär wird sonach aufgefordert binnen einem Jahre so gewis persönlich vor dieses Gericht zu erscheinen, oder solches, oder den ihm aufgestellten Curator Alois Pfefferer von seinem Leben auf eine legale Weise in Kenntniß zu setzen, als sonst nach Ver-

lauf dieser Frist er. Johann Grasser, für todt erklärt und sein Vermögen seinen sich legitimirenden, hiermit bekannten Intestat-Erben eingeworfen werden würde.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 14. September 1843.

3. 1959. (1)

Nr. 2721.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Eheleute Agnes und Anton Rath von Groß-Schabla, wegen aus dem Urtheile ddo. 21. December 1840, 3. 166, schuldiger 700 fl. c. s. c., in die öffentliche Feilbietung des, der Herrschaft Wippach sub Urb. Nr. 960, Rect. Nr. 105 dienstbaren, von Anton Rudolph zu Sadlog unter Cons. Nr. 35 behaupten, auf 1908 fl. 10 fr. gerichtlich geschätzten Geräthes sammt An- und Zugehör, im Wege der Execution gewilligt, und hiezu drei Feilbietungstermine, und zwar: für den ersten der 19. December 1843, für den zweiten der 23. Jänner und für den dritten der 27. Februar 1844, jedesmal Vormittags 10 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietungstagung um oder über den Schätzungswertb hintangegeben werden wird. Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchextract und die Licitationbedingnisse liegen hiermit in den gewöhnlichen Amtsstunden zur Einsicht bereit.

Bezirksgericht Wippach am 31. August 1843.

3. 1960. (1)

Nr. 366.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird kund gemacht: Es sey in die neuerliche Versteigerung des Acker's Zellerja, zur 1/4 Hube des Franz Bratousch gehörig, und der Pfarrhofgült Wippach sub G. B. Nr. 30 dienstbar, auf Gefahr und Kosten des früheren Ersteher's Franz Tabschitsch gewilliget, und hiezu die gemeinschaftlich übertragene Tagung auf den 21. December d. J., Vormittag von 9 bis 12 Uhr in loco Podraga bestimmt worden, wozu die Kauflustigen mit dem Anhange verständiget werden, daß der obgenannte Acker früher um 180 fl. erkanden worden ist.

Bezirksgericht Wippach am 4. Februar 1843.

3. 1955. (1)

Nr. 1526.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Ponowitz zu Wartenberg wird vermittelt des gegenwärtigen Edictes öffentlich kund gemacht: Es seyen in der Executionssache der Eheleute Casper und Anna Drolz von Kolerje, Bezirk Oberburg, wider die Eheleute Georg und Apollonia Koroschitz von Islat, wegen aus dem Urtheile vom 18. September 1832, Zahl 814, intab. 14. März 1833, am Lebensunterhalte von beiden Theilen schuldenden 192 fl. 52 fr., bisherigen abjustirten Supererpenzen pr. 2 fl. 5 fr. und der weitem Supererpenzen, solglich wegen vom Georg Koroschitz hieran nur zur

Hälfte schuldigen Lebensunterhalts: Relutums pr. 96 fl. 26 kr., Superexpensen pr. 1 fl. 5 1/2 kr. und ebenso an weiteren Superexpensen in Folge der hohen Appellations. Recus. Anweisung vom Intimato heutigen, Zahl 1520, zur Vornahme der mit dießgerichtlichem Bescheide vom 10. März 1843, Z. 277 bewilligten, nachhin mit Bescheide vom 13. Juli 1843, Nr. 1178, sistirten Vicitation der, dem Georg Koroschitz gehörigen, zu Islak gelegenen, und der Herrschaft Wallenberg sub Urb. Nr. 25 dienstbaren Halbhube sammt Wohn- u. Wirtschaftsgebäuden und sonstigem An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 1128 fl. 45 kr., dann des fundus instructus, zu gleich Mobilares, im Schätzungswerthe, als: 1 Paar gelber Ochsen, pr. 80 fl., 1 schwarzen Kuh, pr. 18 fl., 1 großen Schafes, pr. 1 fl., 3 kleinerer Schafe à 45 kr., pr. 2 fl. 15 kr., 2 mittlerer Schweine, pr. 12 fl., 10 Centner Stroh, à 15 kr., pr. 2 fl. 30 kr., 5 Centner Heu, à 30 kr., pr. 2 fl. 30 kr., 5 Merling Weizen, à 1 fl. 30 kr., pr. 7 fl. 30 kr., und 2 Merling Hafer, à 30 kr., pr. 1 fl., die Termine auf den 6. November, den 4. December 1843 und den 10. Jänner 1844, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn diese Realität und sonstigen Fahrnisse nicht bei der ersten oder zweiten Tagsetzung um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollten, selbe bei der dritten auch darunter werden hintangegeben werden.

Die Schätzung, die Vicitationsbedingungen, wornach unter Anderm für die Realität ein Vadium pr 50 fl. zu erlegen seyn wird, und der neueste Grundbuchextract können täglich hieramts in den Amtsstunden, nie auch am Tage der Vicitation bei der Commission eingesehen werden.

Wovon die Vicitationslustigen und insbesondere die Tabular-Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte in die Kenntniß gesetzt werden.

Wartenberg den 13. September 1843.

Anmerkung. Bei der ersten Vicitation ist kein Kauflustiger erschienen.

Wartenberg am 17. November 1843.

Z. 1958. (1) Nr. 2248.

G d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Laß wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Lorenz Burghart, wider Anton Keprius, Nr. 55 in Laß, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 3. Juni 1843, intab. 23. August 1843, schuldigen 566 fl. 40 kr. c. s. c., in die executive Teilbietung des, dem Leptern gehörigen, in der Stadt Laß sub Hs. Nr. 55, Urb. Nr. 51, gelegenen Hauses sammt Garten, Acker in Souzhibe und 4 Waldantheilen, im gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 69 fl. c. M. gewilliget und zur Vornahme der Tag auf den 15. December l. J., 15. Jänner und 15. Februar l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage festgesetzt, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Teilbietung nur

um den Schätzungswert oder darüber, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben wird.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem verständigt, daß die Vicitationsbedingungen und Schätzung täglich während den Amtsstunden hier eingesehen werden können, und daß 10% des Ausrufspreises als Vadium zu erlegen, 1/2 des Meistbotes aber sogleich baar zu bezahlen seyn werde.

Bezirksgericht der k. k. Staatsherrschaft Laß den 15. November 1843.

Z. 1964. (1) Nr. 2987.

G d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Hrn. Johann Nepomuk Redange von Manniz, wider Joseph Gleito von Bukuje, wegen aus dem w. a. Vergleich vom 24. Juli 1838, schuldigen 97 fl. 18 kr. c. s. c., in die executive Teilbietung der, dem Executen gehörigen, der Herrschaft Luegg sub Urb. Nr. 78 jinsbaren, gerichtlich auf 864 fl. 45 kr. bewertbieten Halbhube, und der auf 75 fl. 10 kr. bewertbieten Fahrnisse gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Termine auf den 23. December l. J., den 22. Jänner und den 24. Februar 1844, jedesmal von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität zu Bukuje mit dem Beisage angeordnet worden, daß die genannte Realität und die Fahrnisse nur bei der dritten Teilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchextract und die Vicitationsbedingungen sind täglich hieramts einzusehen.

k. k. Bezirksgericht Senofetsch den 15. November 1843.

Z. 1957. (1) Nr. 2119.

G d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Laß wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Wiffiak und Barbara Eschadesch von Samiz, wider Mathias Schettina, Hs. Nr. 21 zu Burgstall, wegen aus dem Urtheile vom 15. April 1843 schuldigen 200 fl. c. s. c., in die executive Teilbietung der, dem Leptern gehörigen, zu Burgstall sub Haus. Nr. 21 liegenden, dem Gute Burgstall sub Urb. Nr. 38 dienstbaren 1/2 Hube sammt An- und Zugehör, gerichtlich auf 400 fl. geschätzt, durch öffentliche Versteigerung gewilliget, und zur Vornahme der Tag auf den 11. December l. J., 11. Jänner und 14. Februar l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage festgesetzt, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Teilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben wird. Hievon werden die Kauflustigen mit dem verständigt, daß sie die Vicitationsbedingungen, Schätzung und Grundbuchextract täglich während den gewöhnlichen Amtsstunden hier

einschicken können, und daß 10% des Schätzungswertes als Badium zu erlegen seyn werden.

Laß den 6 November 1843.

Z. 1956. (1)

Nr. 308.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Gutes Weinig, die executive Feilbietung der, dem Unterthan Mathias Flainig von Probst bei Weinig, Haus Nr. 17 gehörigen, mit Pfand belegten, und gerichtlich auf 58 fl. G. M. geschätzten Fahrnisse, als: dreier Ochsen und eines beschlagenen Wagens, wegen an rückständigem Urbariale schuldiger 385 fl. 17 kr. c. s. c. bewilliget, und seyen hiezu 3 Tagsetzungen, nämlich auf den 4. December, 18. December d. J. und 8. Jänner 1844, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Fahrnisse zu Gradag mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Pfandstücke nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerte würden hintangegeben werden.

Der Verkauf findet nur gegen gleich bare Bezahlung Statt.

Bezirksgericht Krupp am 8. November 1843.

Z. 1954. (2)

Anzeige.

Endesgefertigter zeigt hiemit ergebenst an, daß er unlängst von Wien eine hier bis jetzt noch nie im Gange gehabte, nach der letzten neuesten verbesserten Erfindung gemachte, sogenannte Decatir-Maschine erhalten, und dieselbe zum Betriebe seines Gewerbes aufgestellt hat, wodurch alle Arten Tücher, Casimir, Circassine, Wathmull, Merinos &c., ohne den geringsten Schaden von Verblässung der Farben, durchaus ohne Büge und Brüche so decatirt werden, daß dieselben einen schönen haltbaren Glanz, welcher in jeder Witterung aushalten muß, erhalten. Alte abgetragene, zum Wenden verwendete Kleider werden durch diese neue Decatir-Beredlung so zugerichtet, daß dieselben den rechtsseitigen Mäcken &c. nichts nachstehen. Auch werden beim Gefertigten Circas- und Thibet-Wieler, Merinoskleider und dgl. gewaschen, und durch eine neu erfundene Maschine von dem sogenannten Wattafutter ganz rein gepußt, und nicht mehr, wie es bis jetzt üblich war, mit dem Schabmesser geschabt, welches die Kleider sehr ruiniert hat. Eben so werden hier alle Sattungen Umhängtücher, Schwalz &c., ohne Verlesung der Farben, gewaschen und gepreßt, so wie auch seidene Kleider von Schimmelflecken gereinigt und auf das schönste (morirt) gewässert. Mäntel, Röcke, Hosen und Westen

werden von dem Gefertigten, ohne zertrennt zu werden, von allerlei Flecken ganz rein hergestellt.

Geschwinde Bedienung, billige Preise und solide Arbeit wird den hochverehrten P. T. Kundschaften zur Genüge entsprechen.

Ferdinand Gestrin,

bürgl. Tuchscheerermeister, wohnhaft im eigenen Hause Polana Vorstadt Nr. 72.

Z. 1963. (1)

Magdalena Greb,

Cravattenmacherinn aus Wien,

empfiehl sich einem hohen Adel, löbl. k. k. Militär und geehrten Publikum, mit sehr guten Cravatten, verschiedener neuester Fagon, warme Winter-Trigo-Handschuhe, Leder- und Seidenhandschuhe, gute Patent-Chemisetten, welche sich durch Nettigkeit der Arbeit und einen besonders guten Schnitt auszeichnen. Besonders zu bemerken ist, daß wenn am Lager keine Cravatte nach Wunsch ist, sie für jeden Herrn nach eigener Angabe solche sehr schnell verfertigt. Auch werden solche zu den billigsten Preisen zu repariren und überziehen angenommen. Da sich Unterzeichnete schon öfters einer guten Abnahme erfreuen durfte, so bittet sie auch diesmal um zahlreichen Zuspruch. Die Hütte befindet sich in der Hauptreihe am Marktplatz, unter der Firma „Magdalena Greb aus Wien.“

Z. 1972. (1)

A. Weiß,

Optiker aus Agram,

zeigt einem verehrten Publicum hiemit geziemend an, daß er bei seiner Durchreise auch gegenwärtigen Markt mit seinen gewöhnlichen optischen und mathematischen Instrumenten, nebst einer großen Auswahl Augengläser, Theater-Perspectiven neuerer Art &c., besucht. Seine Hütte befindet sich der Hauptwache gegenüber die erste in der ersten Reihe, und sein Aufenthalt beschränkt sich nur auf zehn Tage.